

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1838**

10 (3.2.1838)

Großherzoglich Badisches
A n z e i g e = B l a t t
 für den
M i t t e l = R h e i n f r e i s.

Nro. 10. Samstag den 3. Februar 1838.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

**Untergerichtliche Aufforderungen
 und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Vorzugvergleich, die Nichterscheinernden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Büchig an den in Gant erkannten Friedrich Fischer, Webermeister, auf Montag den 12. März d. J. Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Unterharmersbach an den in Gant erkannten Bürger und Schreinermeister Simforian Herrmann, auf Dienstag den 13. März d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(2) zu Nordrach an den verstorbenen Bürgermeister und den gewesenen Bäckermeister Joseph Dehler, dessen Erben die Erbschaft nur unter Vorbehalt der Rechtswohlthat des Vermö-

gens und Schuldenverzeichnisses angetreten haben, auf Montag den 19. Februar d. J. Vormittags vor der Theilungskommission in dem Gemeindehaus zu Nordrach. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(2) zu Eggenstein an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Badischen Hofwirth Egel, auf Freitag den 16. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr bei dieseitigem Landamt. U. d.

Bezirksamt Kork.

(1) zu Legelshurst an den in Gant erkannten Jakob Herrel den jungen, auf Dienstag den 20. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Lahr.

(3) zu Oberweier an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Donisag Beck, auf Montag den 19. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei. U. d.

(3) Karlsruhe. [Schuldenliquidation.]

Der Wilhelm Barrié von Friedrichsthal ist im Jahre 1834 nach Amerika gereist, hat sich inzwischen daselbst bürgerlich niedergelassen und wünscht nunmehr, daß ihm sein zu Friedrichsthal noch vorhandenes Vermögen ausgefolgt werde. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu haben glauben, hiemit aufgefordert, solche dahier am Donnerstag den 15. Februar d. J. früh 8 Uhr näher geltend zu machen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn man später ihnen nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhelfen kann.

Karlsruhe den 20. Januar 1838.

Großh. Landamt.

Mundtods-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtobt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrabirt werden. U. d. Bezirksamt Achern.

(2) auf dem Zinselschhof, Gemeinde Waldulm, dem verschwenderischen Michael Wiegert für welchen der dortige Bürger Lorenz Meistersheim als Beistand bestellt worden.

(2) Gengenbach. [Aufhebung von Entmündigung.] Der mit Beschluß vom 12. Febr. 1811. No. 811. im ersten Grad für mundtobt erklärte Bürger Joseph Eschler von Dilsbach wird unter Aufhebung dieses Beschlusses wieder in seine volle bürgerlichen Rechte eingesetzt, was wir andurch zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Gengenbach den 20. Januar 1838.

Großh. Bezirksamt.

Erboordnungen.

(1) Karlsruhe. [Erboordnung.] Auf Antrag der Erben der am 10. November 1837 dahier verstorbenen, in erster Ehe mit Werkmeister Jakob Ekenbrecht, und in zweiter Ehe mit Tabakfabrikant Jakob Pabst gestandenen Friedrike geborne Morlock werden die an unbekanntem Orten sich aufhaltenden Geschwister, Erben des am 27. Juni 1834 dahier verlebten Bürgers und Tabakfabrikanten Jakob Pabst von Saarbrücken gebürtig, oder deren Erben und Rechtsfolger hierdurch aufgefordert, binnen drei Monaten entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte sich über Erbschaftsannahme, oder Ausschlagung um so gewisser bei dießseitiger Stelle vernehmen zu lassen, als sonst der Vermögensnachlaß denjenigen wird zugetheilt werden, welchen er zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Dabei wird bemerkt, daß nach gefertigtem Inventarium der Vermögensnachlaß des Jakob Pabst 395 fl. 32 kr. und die darauf zu übernehmende eheliche Einbuße 563 fl. 18 kr. beträgt. Sodann wird die angeblich zu Straßburg gewohnt habende Schwester des am 9. April 1808 dahier verstorbenen Bürgers und Tabakfabrikwerkmeisters Jakob Ekenbrecht aus Straßburg gebürtig, oder ihre Rechtsfolger aufgefordert, innerhalb 3 Monaten sich zur Empfangnahme des ihr nach der Eventual-Abtheilung vom November 1808 zugefallenen, in 177 fl. 3¼ kr. bestehenden, Erbtheils, den die Wittwe, Friedrike geborne Mor-

lock, bis zu ihrem Ableben zu genießen hatte, entweder selbst, oder durch Bevollmächtigte bei dießseitiger Stelle zu melden, ansonst auf diese Forderung bei der Erbtheilung der genannten Wittve keine Rücksicht genommen werden kann.

Karlsruhe den 30. Januar 1838.

Großh. Stadtamtsrevisorat.

(1) Dffenburg. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem sich Joseph Wiesinger von hier auf die Vorladung vom 17. Nov. 1836 bisher nicht gestellt, und auch keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und das ihm anerfallene Vermögen von 414 fl. seinen nächsten Verwandten gegen Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Dffenburg den 24. Januar 1838.

Großh. Oberamt.

(3) Dffenburg. [Aufforderung.] Den 6. April v. J. starb dahier der hiesige Bürger und Hafnermeister Thaddeus Liescher und hinterließ ein heiläufiges Vermögen von 166 fl. Diejenigen welche an diese Verlassenschaft auf den Grund des Erbrechts Ansprüche zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen hier geltend zu machen, indem sonst dieses Vermögen der Wittve des verstorbenen unter den gesetzlichen Bedingungen überlassen würde.

Dffenburg den 19. Januar 1838.

Großh. Oberamt

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Hüfingen. [Vorladung.] Die bei der Rekrutenaushebung für das Jahr 1838 nicht erschienenen und zum Einrück'n betroffenen Loos-Nro. 62. Johann Faller von Oberbrand, Loos-Nro. 71. Johann Baptist Fischer von Donaueschingen,

Loos-Nro. 83. Willibald Kuttuff von Aasen, werden aufgefordert, bis zum 1. April d. J. dahier sich zu stellen, über ihr Ausbleiben zu verantworten, bei Vermeidung des Verlustes des Ortsbürgerrechts, der gesetzlichen Geldstrafe von 800 fl. und weitere Einschreitung auf betreten.

Hüfingen den 27. Januar 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenergisches Bezirksamt.

(1) Bühl. [Diebstahl.] Gestern Abends den 26. d. M. zwischen 8 und 10 Uhr wurden aus dem hiesigen Schwanenwirthshause die unten bezeichneten Gegenstände mittelst Einbruchs und Einsteigens entwendet. Dieses wird anmit Behufs der Fahndung auf den noch unbekannt-

ten Thäter und das Entwendete zur öffentlichen Kenntnissnahme gebracht.

Bühl den 27. Januar 1838.

Großh. Bezirksamt.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände:

- a) Eine neue scharlachrothe Weste mit Wachs ent ausgefüllt.
- b) Ein blautuchenes noch ziemlich erhaltenes Wämmschen.
- c) Ein Paar ganz neue blautuchene Hosen.
- d) 4 neue Hemden ohne Zeichen von mittelfeiner weißer Leinwand, übrigens schon einigemal getragen.
- e) Ein Paar weiße ziemlich abgetragene hirschlederne Handschuhe.
- f) Eine gewöhnliche Schürze von weißer Leinwand ohne Zeichen.
- g) Ein rothes Schnupftuch.
- h) Ein baumwollenes gelbes Halstuch.
- i) Eine silberne Sackuhr mit ziemlich ovalen Gehäus und römischen Ziffern, woran sich ein schwarzseidenes Band und zwei Uhrenschlüssel befinden, wovon der eine von Tombak, der andere mit einer Einfassung von gleichem Stoffe versehen ist, woran übrigens der Stein fehlt, und
- k) 3 bis 4 fl. bares Geld, Schillinge, Groschen und einige Kreuzer.

(1) Ettlingen. [Diebstahl.] Unter gestrigem entkamen dem Sternemwirth Speck in Bruchhausen, folgende Gegenstände:

- 1) Zwei mit Federn gefüllte Oberbetten, von blaugestreiftem leinenem hausgemachtem Zeuge, ohne sonstiges Abzeichen, im Werthe von 28 fl.
- 2) Zwei Pfulben mit Federn gefüllt und gleichem Zeuge überzogen, ebenfalls ohne besonderes Zeichen, jeder ungefähr 5 fl. werth.
- 3) Ein einschläfriger gleicher Pfulben, im Werthe von 3 fl.
- 4) Zwei Leintücher, von denen das eine neu, das andere etwas alt, beide mit I. S. roth gezeichnet, im Werthe zusammen von 3 fl. 30 kr.

Dieses Diebstahls ist der durch die öffentlichen Blätter bereits zur Fahndung ausgeschriebene Karl Rothenburger von Durlach dringend verdächtig und ersucht man die verehrlichen Behörden um gefällige Fahndung auf das Entwendete und den des Diebstahls bezüchtigten Karl Rothenburger.

Ettlingen den 28. Januar 1838.

Großh. Bezirksamt.

(2) Wolfach. [Diebstahl.] Dem Tagelöhner Franz Heizmann von Oberwolfach, dormal Knecht auf dem Sebenhof, Gemeinde

Schapbach, wurden am 1. dieses mit einem gestrickten Beutel von blasser Farbe 11 fl., bestehend in Zwanziger und 3 Sechser Stücke, entwendet.

Wolfach den 18. Januar 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(2) Hüfingen. [Straßenraub.] Nach einem Berichte des Bürgermeistersamt Thauheim wurde der Helena Doser von Ueberauchen, dormal Magd bei Martin Fischer zu Bregensbach, am 6. d. M. früh zwischen 8 und 9 Uhr im Walde zwischen bisseitiger Gemeinde Zeidelstein und Thauheim auf dem durchführenden Wege von 2 ihr unbekanntem Purschen, wovon der eine blauleinene Hosen angehabt, angepakt, zu Boden geworfen und ihres Geldes in 3 Kronenthalern bestehend, beraubt. Dies wird zum Zwecke der Fahndung öffentlich bekannt gemacht.

Hüfingen den 26. Januar 1838.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Salem. [Landesverweisung.] Nach hohem Hofgerichtlichen Urtheile des Seckreises vom 8. Mai 1826 Nro. 494—95 wurde die ledige Kreszenzia Reuthegger von Appenzell Inner Rhoden wegen Kindesaussetzung der badischen Lande verwiesen, und weil nun deren Heimathsort ausgemittelt ist, so wurde diese Landesverweisung laut hohem Beschlusse des Hochpreisllichen Hofgerichts des Seckreises vom 9. d. M. Nro. 194. in Vollzug gesetzt, was wir hiermit öffentlich bekannt machen.

Salem den 27. Januar 1838.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Alter 37 Jahre, Größe 5' 5", Haare hellbraun, Stirne hoch, Augen grau, Augenbraunen blond, Nase spizig und lang, Mund gewöhnlich, Zähne mangelhaft, Kinn spizig, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsförm länglich und mager, besondere Kennzeichen, ist etwas blatternarbig.

K a u f : A n t r ä g e.

(3) Darlanden. [Wirthschaftsversteigerung.] Vermöge richterlicher Verfügung vom 12. December v. J. L. N. Nro. 16883. wird Dienstag den 13. Februar 1838 Vormittags um 10 Uhr zum zweiten und letzten mal in dem Gemeindehaus zu Darlanden das dem dortigen Hirschwirth Adam Hauff gehörige in dem Anzeigebblatt des Mittelrheinkreises Nro. 103. und 104. vom Dezember v. J. und Nro. 1. vom 3. Januar d. J. beschriebene Hirschwirthshaus

sammt Zugehörden erkannter Gant wegen versteigert. Dieses wird mit dem Beisatz bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag um das sich ergebende höchste Gebot erfolgt, auch wenn solches unter dem Schätungspreis bleiben wird.

Karlsruhe den 23. Januar 1838.

Großh. Landamtsrevisorat.

(1) Durlach. [Holzversteigerung.] In dem hiesigen städtischen Forstbezirke werden im Wirtschaftsjahr von 1837 im Distrikt Heibacker Dienstag den 20. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr und Mittwoch den 21. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr 274 eichene Stämme, größtentheils zu Holländerholz tauglich,

3 Rothbuchen zu Nutzholz geeignet,

5 Hagenbuchen ditto ditto,

14 Weißruschchen ditto ditto,

2 Erlen ditto ditto.

Öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Zusammenkunft am ersten Tage bei der großen Linde und am zweiten auf der Heibschlache im Heibacker statt findet, und daß die städtische Bezirksforstrei auf Verlangen auch vor der Versteigerung die Stämme vorzeigen wird.

Durlach den 29. Januar 1838.

Bürgermeisteramt.

(2) Karlsruhe. [Pappelbaumversteigerung.] Auf Donnerstag den 8. Februar werden auf der Straße von hier nach Durlach ungefähr 300 Stück gefällte Pappelbäume öffentlich versteigert. Der Anfang geschieht bei der steinernen Brücke nächst Gottesau Vormittags 9 Uhr, wo sich die Steigerungs-Liebhaber einfinden wollen.

Karlsruhe den 26. Januar 1838.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.

(2) Karlsruhe. [Bau-, Nutz- u. Brennholzversteigerung.] Montag den 5. Februar d. J. Morgens halb 9 Uhr werden aus den herrschaftl. Waldungen, Nothenfeller Forsts, durch Bezirksförster B e c h m a n n

25 Stamm theils zu Holländerholz taugliche Eichen,

3 Stamm Nutzholzbuchen, sodann

Dienstag den 6. Febr. d. J. Morgens halb 9 Uhr,

45 Stamm theils zu Holländerholz dienliche Eichen und

1775 gemischte Wellen; und endlich bis

Mittwoch den 7. Febr. d. J. zu derselben Stunde,

13½ Kftr. buchen Scheitholz,

28½ — eichen ditto,

1½ — buchen Prügelholz,

14 — eichen ditto,

½ — aspen ditto,

öffentlich versteigert werden, und die Steigerer hiermit eingeladen, sich am 5. Februar zur besagten Stunde zu Michelbach im Gasthaus zum Engel, am 6. und 7. Februar d. J. aber in bemerkter Stunde am Forsthaus zu Nothenfels einzufinden.

Karlsruhe den 26. Januar 1838.

Großh. Forstamt Ettlingen.

(2) Ichenheim. [Versteigerung.] Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Guts-pächters Sebastian Reibiger auf dem Ottenweirer Hof bei Ichenheim, werden folgende Fahrnisse gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden, als:

Montag den 19. Februar,

3 Wallachpferde, 3 Stuten, 6 Mastochsen, 2 Mastkühe, 14 Milchkühe und 4 trächtige Kalben beides Schweizerrace, 7 Kalben von ½ bis 1½ Jahr, 5 Kälber von 1 bis 3 Monat, 2 Zuchstiere, 1 Mutter Schwein, 10 Läuferschweine, ungefähr 60 Stück Hammel, 3 Ketten- und 1 Schäferhund.

Dienstag den 20. Februar,

4 große und 4 kleine aufgerüstete Wagen, 3 Schubkärb, 1 Schäferkärch, Krippen und Raufen, 5 Pflüge sammt hölzernen und 2 eisernen Eggen, 1 Kartoffelpflug, 2 Walzblöcher, 10 Kummeter, 2 Sillen, 1 Fuhrsattel und verschiedenes Fuhrgeschirr, 3 Föche sammt Zugehör. Verschiedene Ketten auch ungefähr 40 Viehbetten.

Mittwoch und Donnerstag den 21. und 22. Febr., Feld- und Handgeschirr, durch alle Rubriken.

Freitag den 23. Februar,

ungefähr 90 Bttl. Weizen,

50 Bttl. Halbweizen,

40 Bttl. Korn,

30 Bttl. Gerste,

40 Mtr. Haber,

2 Bttl. Rapps,

4 Bttl. Mohn-, Klee- u. Hanfsamen.

Samstag den 24. Februar,

14 Stück in Eisen gebunde weinrüne Fässer von 8 bis 18 neuen Ohm, 17 verschiedene Fährlinge, 7 kleine Fäße, alle in gutem Zustande. Mehrere Füber, Ständen, Tragbüten u. Wein: 6 Ohm 1834r, 60 Ohm 1835r und 8 Ohm 1837r, 25 Ohm Zwetschgenwasser und 33 Ohm Kartoffelbranntwein. Mehrere Faßlager.

Montag den 26. Februar,

Eine vollständige Brennerei-Einrichtung, mit 2 großen Brennkesseln. Desgleichen eine vollständige Käse-Einrichtung, Kirschbäumene Dielen, Wagner- und anderes Gehölz.

Dienstag den 27. Februar,
17 aufgerüstete Betten und Bettstätten.

Mittwoch und Donnerstag den 28. Febr. u. 1. März,
Bettwerk und Gerüch durch alle Rubriken.

Freitag den 2. März
Zinn-, Kupfer-, Eisen-, Messing-, Porzellan- und anderes Geschirr. Sodann Geflügel.

Samstag und Montag den 3. und 5. März,
Allerlei Schreinwerk, Kästen, Kommode, Tröge, Tische, Stühle, Sessel etc.

Dienstag den 6. März,
ungefähr 245 Wellen Stengelhanf, 2000 bis 3000 Simri Grundbirnen, 40 Stück Branntweinguttern, ungefähr 50 Fruchtsäcke, Hanstücher etc. 18 Stücke Bienen.

Mittwoch den 7. März,
Allgemeiner Hausrath.
Die Versteigerung wird jeden Morgen um 8 Uhr beginnen.

Ichenheim den 25. Januar 1838.
Bürgermeisteramt.

Schnebel.

(1) Weyher, Oberamt Bruchsal. [Schaafverkauf.] Johann Rufe nach von da ist gefunden 203 Stück starke junge Jährlings-schaafhämmer sammt Pferdgeräthschaften und Waidgang, der mit 250 Stück Schaafen von jetzt an noch zwei Monat betrieben werden darf, zu verkaufen. Die löbliche Bürgermeisterämter werden ergebenst ersucht dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu wollen. Weyher den 30. Januar 1838.

Simon, Bürgermeister.
vdt. Baader Rathschreiber.

(2) Pforzheim. [Holzversteigerung.] Aus Domänenwäldungen, Forstbezirks Langensteinbach werden durch Bezirksförster Löffel versteigert:

Distrikt Rappenbusch
Donnerstag den 8. Februar d. J.

43 Stamm forlen Bauholz,

24 Stück forlene Nuzholzklöße,

$\frac{1}{2}$ Klfr. buchen Scheiterholz,

$2\frac{1}{2}$ „ eichen ditto

$\frac{1}{2}$ „ aspen ditto

130 $\frac{1}{2}$ „ forlen ditto

35 $\frac{1}{2}$ „ gemischtes Prügelholz,

Freitag den 9. Februar d. J.

8 Klasten aspen Scheiterholz,

63 $\frac{1}{2}$ „ forlen ditto

168 $\frac{1}{2}$ „ gemischtes Prügelholz,

Samstag den 10. Februar d. J.

2 $\frac{1}{2}$ Klasten eichen Scheiterholz,

115 $\frac{1}{2}$ „ forlen ditto

1 „ buchen Prügelholz,

114 $\frac{1}{2}$ „ gemischtes ditto

Distrikt Steinig.

Montag den 12. Februar d. J.

337 Stamm forlen Bauholz.

Dienstag den 13. Februar d. J.

236 Stück forlene Nuzholzklöße.

Mittwoch den 14. Februar d. J.

204 $\frac{1}{2}$ Klasten forlen Scheiterholz.

Die Zusammenkunft jeweils frühe 9 Uhr ist die ersten 2 Tage zu Langensteinbach, die 4 andern Tage auf der Schaafbrücke zwischen dem Steinig und Mönchswalde.

Pforzheim den 26. Januar 1838.

Groß Forstamt.

(1) Staffort. [Holzversteigerung.] Mittwoch den 14. Februar d. J. werden in dem hiesigen Gemeindswald 11 zu Boden liegende eichene Stämme, welche vorzüglich zu Holländerholz sich eignen, versteigert. Die Zusammenkunft ist am besagten Tag Vormittags um 10 Uhr, in dem sogenannten Hüttenaufschlag.

Staffort den 30. Januar 1838.

Bürgermeister Stöber

Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des §. 74. des Zehntablösungsgesetzes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

(3) im Bezirksamt Lörrach den 15ten Januar 1838.

a) zwischen der Groß. Domänenverwaltung Säckingen und der Gemeinde Wihlen.

(3) im Bezirksamt Bretten den 17. Januar 1838.

Zwischen der Groß. Pfarrei Gondelsheim und der Gemeinde alba.

(3) im Bezirksamt Constanz den 17. Januar 1838.

Zwischen der Groß. Domainenverwaltung Constanz auf Dingelsborfer Gemarkung.

(3) im Bezirksamt Kenzingen den 15. Januar 1838.

Zwischen dem Groß. Domainenrath und dem Dionis Stegle von Wppl.

(3) im Bezirksamt Stühlingen den 10. Januar 1838.

Zwischen der Groß. Domainenverwaltung Bonndorf und der Gemeinde Weizen.

(3) im Bezirksamt Sinheim den 16. Januar 1838.

Zwischen dem Grafen Ludwig von Helmstadt zu Neckabschofsheim und der Gemeinde Dühren.

(2) im Oberamt Bruchsal den 17. Januar 1838.

Zwischen der Gemeinde Unterwiesheim mit der dortigen Mefnerei.

(2) im Bezirksamt Schopfheim den 11ten Januar 1838.

a) Zwischen dem Freiherrn von Roggenbach und der Gemeinde Enkenstein.

b) Zwischen dem Freiherrn von Roggenbach und der Gemeinde Wiechs.

c) Zwischen dem Freiherrn von Roggenbach und der Gemeinde Langenau.

d) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Lörrach auf der Gemarkung Dossenbach.

e) Zwischen der Stadt Schopfheim und dem Sigriften daselbst.

(2) im Oberamt Kastatt den 24. Januar 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenfiscus und der Gemeinde Hügelsheim.

(2) im Bezirksamt Lörrach den 23. Januar 1838.

Zwischen dem Großh. Domainenfiscus auf der Gemarkung Degerfelden.

(2) im Bezirksamt Stockach den 23. Januar 1838.

Zwischen dem Gräflich von Langensteinischen Rentamt Langenstein und der zehntpflichtigen Gemeinde Drsingen.

(2) im Bezirksamt Eppingen den 20ten Januar 1838.

Zwischen der kath. Pfarrei Tiefenbach und den Gemeinden Eichenberg und Tiefenbach.

(2) im Oberamt Emmendingen den 22. Januar 1838.

Zwischen der Schulstelle zu Birstetten und der dortigen Gemarkung.

(2) im Bezirksamt Neckarbischofsheim den 24. Januar 1838.

Zwischen der evangl. Pfarrei Epsenbach und der Gemeinde alba.

(1) im Bezirksamt Lörrach den 26ten Januar 1838.

a) Der Zehnten, welchen der Großh. Domänenfiscus auf der Gemarkung Stetten zu beziehen hat.

b) Der Zehnten, welchen die Pfarrei Schallbach auf dortiger Gemarkung zu beziehen hat.

c) Der Zehnten, welchen die Schule Röteln auf den Gemarkungen Rümmlingen, Binzen und Wittlingen zu beziehen hat.

d) Der Zehnten, welchen die Pfarrei Weil auf dortiger und Friedlinger Gemarkung zu beziehen hat.

e) Der Zehnten, welchen die Pfarrei Hauingen auf Hagener Gemarkung zu beziehen hat.

f) Der Zehnten, welchen die Schule in Röteln auf Thumringer Gemarkung zu beziehen hat.

g) Der Zehnten, welche die Schule Randern auf dortiger Gemarkung zu beziehen hat.

h) Zwischen dem Großh. Domänenfiscus und der Gemarkung Herthen.

i) Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Säckingen und dem Besitzer der Markhofs in der Gemarkung von Herthen.

(1) im Bezirksamt Festetten den 29ten Januar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Thiengen mit den Besitzern des Albfuhrer Hofes, Gemeinde Weisweil.

(1) im Bezirksamt Ladenburg den 27. Januar 1838.

Zwischen der Großh. Domänenverwaltung Mannheim und der Stadt Ladenburg.

(1) im Bezirksamt Kenzingen den 22ten Januar 1838.

Zwischen dem Großh. Domänenräar und der Stadtgemeinde Kenzingen.

(1) im Oberamt Lahr den 29. Januar 1838.

Zwischen der Gemeinde Hugsweiler und der dortigen Pfarrei.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diese ablösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehensstück, Stammgutsheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von 3 Monaten nach den in den §§. 74. bis 77. des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(2) Haslach. [Offene Theilungskommissariatsstelle.] Bis am 1. April d. J. ist dahier das Theilungskommissariat mit dem Wohnsitz in der Amtsstadt zu besetzen. Die zur Uebernahme dieser Stelle lusttragenden Theilungskommissars wollen sich in Bände melden.

Haslach den 18. Januar 1838.
Großh. B. Fürstl. Fürstenbergisches Amtsrevisorat.

(2) Wolfach. [Dienst Antrag.] Bei dem hiesigen Bezirksamte kann auf den 1. April d. J. ein geübter Rechtspraktikant mit dem nunmehrigen Normalgehalt von 500 fl. angestellt werden. Die Bewerber wollen ihre Anmeldung nebst Zeugnissen bald hieher gelangen lassen.

Wolfach den 20. Januar 1838.
Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.